



**Baukommission Oberiberg**  
**Jessenenstrasse 20, 8843 Oberiberg**

Tel. 055 414 31 03 / [gemeinde@oberiberg.ch](mailto:gemeinde@oberiberg.ch) / [www.oberiberg.ch](http://www.oberiberg.ch)

## Tips eBau

Seit dem 1. Mai 2019 wird in den kleineren Gemeinden des Kantons Schwyz das Baubewilligungsverfahren elektronisch durchgeführt. Die Angaben sind unter dem Link „BAUGESUCH ERFASSEN“ auf der Internetseite der Gemeinde anzugeben. Die Gemeinde hat anschliessend die elektronisch eingereichten Unterlagen auf die Vollständigkeit zu prüfen und das Gesuch anzunehmen oder zur Ergänzung der Unterlagen zurückzuweisen.

**Zusätzlich zur elektronischen Erfassung hat die Bauherrschaft die Unterlagen in zweifacher Ausführung, unterzeichnet durch Bauherr, Grundeigentümer und Planer, in Papierform bei der Gemeinde einzureichen.** Ein Exemplar der eingereichten Unterlagen wird dann zusammen mit der Baubewilligung der Bauherrschaft zurückgesandt. Dies liegt daran, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine elektronische Unterzeichnung noch nicht zulässig ist.

Die kantonalen Stellen sind daran, die Praxistauglichkeit des Erfassungsprogramms zu verbessern und an die Gegebenheiten im Kanton Schwyz anzupassen. Die Freischaltung des Programms in den kleineren Gemeinden erfolgte zu einem sehr frühen Zeitpunkt, so dass hin und wieder Fehler beim Erfassen auftreten. Die nachstehenden Tipps helfen den Erfassern allfällige noch vorhandene Systemfehler zu umgehen.

- Das Programm funktioniert nicht bei allen Browsern gleich gut. Am besten funktioniert das Programm unter der neuesten Version des Browsers „**Firefox**“. Bei andern Programmen können Probleme auftauchen.
- Daten können nur im **pdf-Format** hochgeladen werden. Bitte bei eingescannten Dokumenten den Titel mit einer **aussagekräftigen Bezeichnung** (Grundriss, Kanalisation etc.) bezeichnen und nicht die Nummer des Scannvorgangs als Titel beibehalten.
- Der Teil „**Gebäude- + Wohnungsregister**“ muss vorläufig noch nicht zwingend ausgefüllt werden. Wenn er nur teilweise ausgefüllt wird, können Probleme entstehen. Wir empfehlen daher, diesen Teil **vorläufig ganz frei zu lassen**.
- Falls Zahlen nicht akzeptiert werden (z.B. Bausumme) kann die Zahl 0 oder 1 eingetragen werden. Die richtigen Angaben können auf einem Zusatzformular erfasst und als pdf-Datei hochgeladen werden.
- Die Unterscheidung zwischen „Bauten“ und „Anlagen“ wird im Programm beschrieben. In gewissen Fällen ist jedoch wichtig, dass „Bauten und Anlagen“ angekreuzt wird. So handelt es sich bei der Erstellung eines **Einfamilienhauses (Baute)** mit einer **Solaranlage (Anlage)** oder einer **Wärmepumpe (Anlage)** zwingend um eine „**Baute mit Anlage**“. Wenn das Gesuch nur als Baute erfasst wird, kann später die Solaranlage oder Wärmepumpe nicht mehr eingeführt werden.

Wir hoffen, dass die Anfangsfehler des Programms bald behoben werden und das elektronische Baubewilligungsverfahren zukünftig für alle Nutzer eine Vereinfachung mit sich bringt. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und entschuldigen uns für allfällige Unannehmlichkeiten welche mit der Einführung dieser komplexen Umstellung auftreten können.